

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Pilotierung SignApp

zwischen Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration , Bahnhofsplatz, 28195 „Auftraggeber“ (AG)
Bremen
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlage 4	Beim AN	01.02.2025	voraussichtlich 30.06.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- Der Auftragnehmer bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftragnehmer
 - ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung,
 - nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.
- Der Auftragnehmer bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftragnehmer anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden. In diesem Fall gilt nachfolgende Regelung unter 3.2.2

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

Bestätigt der Auftraggeber eine nur anteilige hoheitliche Verwendung der Leistungen des Auftragnehmers, so erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistellleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage 4 Pkt. 2.1

3.5.3 Folgende weitere Beistellleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß

- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.02.2025 und endet voraussichtlich am 30.06.2025.

3.9 Datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitung

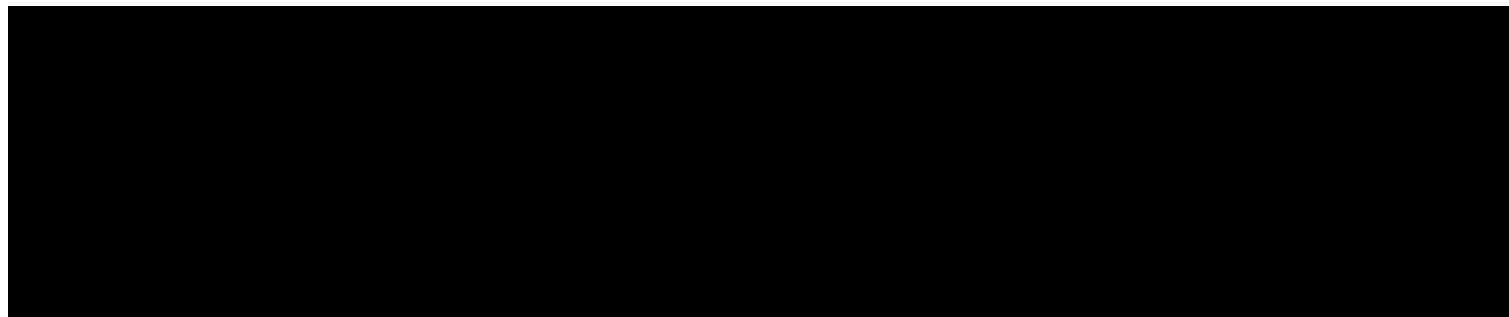
Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Ort, Datum: Bremen, 03.02.2025

Auftraggeber

Ort, Datum:



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

**Die Senatorin für Arbeit,
Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen**

Rechnungsempfänger:

**Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Die Senatorin für Arbeit,
Soziales, Jugend und Integration
28026 Bremen**

Leitweg-ID

04000000-400X12-37

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

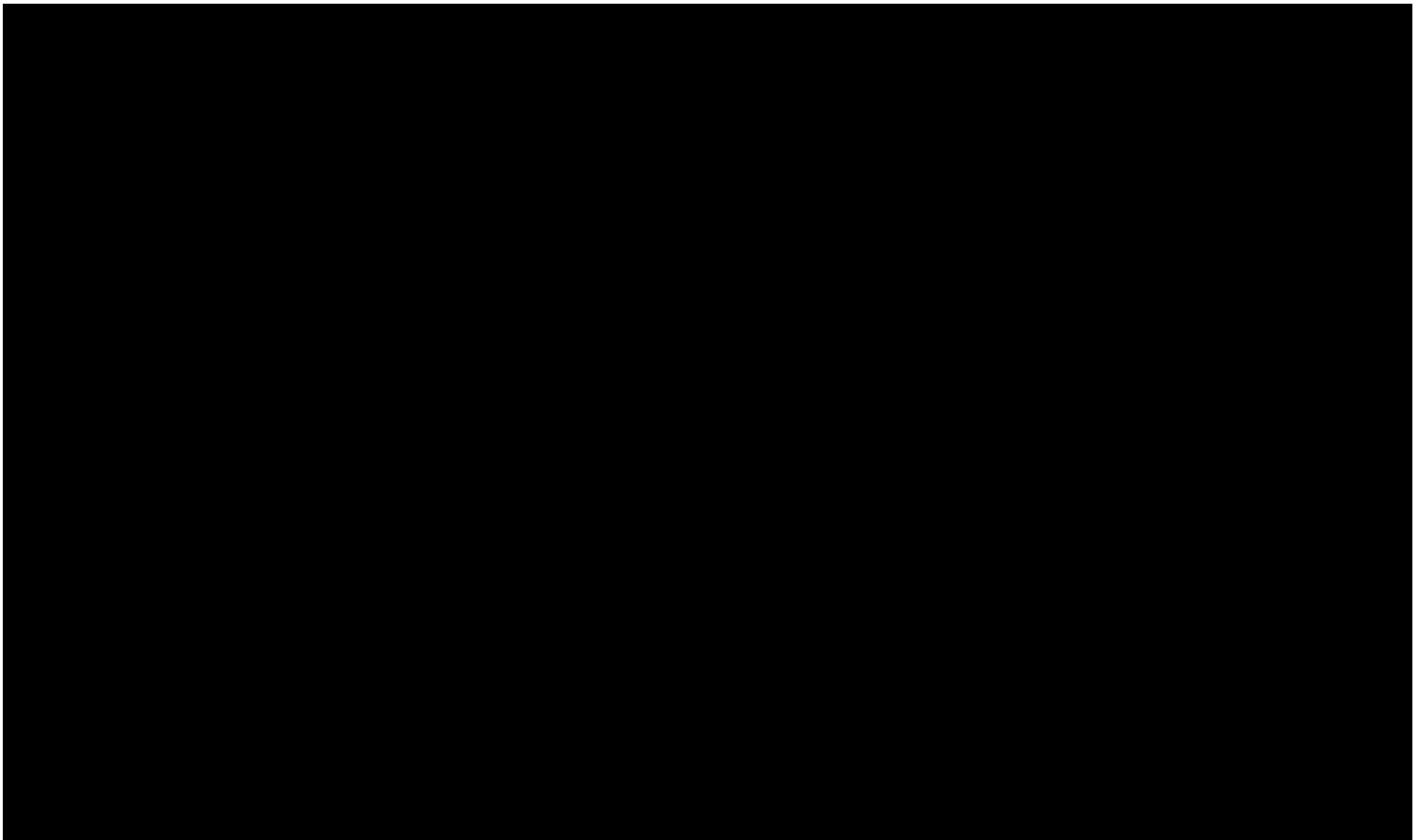
Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.02.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

[REDACTED] 4.000,00 €.



IAP-Nummer: 39244

(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:

Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)

Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)

Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	<p>Die Eingabe der E-Mailadresse als Login in die SignApp kann personenbezogene Daten enthalten. Die E-Mailadresse wird im Log des Keycloak gespeichert und max. 30 Tage vorgehalten.</p> <p>Das während der Signaturanbringung ausgestellte Zertifikat kann personenbezogene Daten enthalten. Dieses wird in der Anwendung "SignApp" per default nur verschlüsselt gespeichert. Dieses Zertifikat ist nach dem Signieren Teil der Signatur. Das Dokument samt Signatur wird anschließend im Dienst zum Download zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Signaturvorgangs werden sämtliche Daten nach 15 Minuten automatisiert von der Anwendung gelöscht. Über die SignApp werden auch Siegelzertifikate angebracht. Siegelzertifikate enthalten keine personenbezogenen Daten.</p>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 39244

(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Es werden die Daten ausgelesen, die ggf. eine eindeutige Identifizierung ermöglichen: - Nachname - Vorname - Pseudonym - E-Mailadresse
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	keine

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter

[REDACTED]

—

Leistungsbeschreibung

Pilotierung „SignApp“

Version: 9.0
Stand: 08.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
2.2	Kontakt	4
2.3	Service-Level-Agreement	4
2.4	Sicherheit und Datenschutz	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Zugriff auf die „SignApp“	5
3.2	Sign-me Zugangskonten	5
3.3	Möglichkeiten 2-Faktor-Authentifizierung für qeS	5
3.4	Seal-me Konnektierung	5
3.5	Übermittlung siegelberechtigter Personen	5

1 Einleitung

Im Rahmen des Prozesses zur Produkterstellung mit dem Projektnamen "dUnterzeichnung" stellt der Auftragnehmer eine Pilotumgebung bereit. Diese Umgebung kann vom Auftraggeber für Pilotprojekte genutzt werden.

Die eingesetzte Software ist die "SignApp" der [REDACTED] und wird im Folgenden synonym zu "dUnterzeichnung" verwendet.

Mit der "SignApp" können AnwenderInnen elektronische Fernsignaturen oder Fernsiegel über die Services "sign-me" bzw. „seal-me“ des Vertrauensdiensteanbieters D-Trust, ein Unternehmen der Bundesdruckerei, an pdf-Dokumente anbringen.

Für die Fernsignaturen benötigen die AnwenderInnen ein Nutzerkonto bei "sign-me" (siehe 3.2). Es können folgende unterschiedlichen Signaturniveaus mit einem aktivierten "sign-me"-Konto über die "SignApp" angebracht werden:

- Qualifizierte elektronische Signatur (qeS)
- Fortgeschrittene elektronische Signatur
- Einfache elektronische Signatur

Für die Fernsiegel wird ein Siegelzertifikat zur Authentifizierung („Qualified Seal ID“) benötigt. Es können Siegel mit dem Niveau qualifiziert durch berechtigte NutzerInnen mit einem Account in der „SignApp“ angebracht werden.

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt gemäß den Konditionen im Preisblatt.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Übermittlung der Daten für die sign-me-Nutzerkonten per E-Mail (siehe Punkt 3.2)
- Teilnahme an einer Umfrage/Feedback-Gespräch (ggf. mit dem Software-Hersteller) zum Ende der offiziellen Pilotphase
- Übermittlung der Anzahl der angebrachten Signaturen je Monat
- Übermittlung der Anzahl der genutzten Identifikationswege (Videoldent/ eID)
- Bereitstellung eines Siegelzertifikats zur Authentifizierung der Behörde („Qualified Seal ID“) – siehe Preisblatt
- Übermittlung der siegelberechtigten Personen (siehe Punkt 3.4)
- Übermittlung der Anzahl der angebrachten Siegel je Monat

2.2 Kontakt

Anfragen sind per E-Mail an dataportsignaturloesungen@dataport.de zu richten.

2.3 Service-Level-Agreement

Während der Pilotphase erfolgt der Betrieb nach „best effort“, es werden keine Verfügbarkeiten bzw. Reaktionszeiten zugesichert. Etwaige Störungen werden nach „best effort“ behoben.

Der Auftragnehmer übernimmt eigenständig das Einspielen von Sicherheitsupdates auf der Cloud-Umgebung und der von dem Hersteller bereitgestellten Updates und Upgrades der Software „SignApp“.

2.4 Sicherheit und Datenschutz

Sämtliche Infrastruktur wird in der dSecureCloud betrieben.

Der Service bzw. die URL ist frei über das Internet erreichbar, ein Landesnetzzugang ist nicht erforderlich. Der Login ist über eine OAuth2-Schnittstelle über einen Keycloak abgesichert.

Hochgeladene Dokumente bleiben softwareseitig 15 Minuten im Speicher der "SignApp". Anschließend werden die Dokumente gelöscht.

Bei allen ausgehenden Verbindungen an "sign-me" bzw. „seal-me“ werden keine Inhaltsdaten der zu signierenden Dokumente versendet. Lediglich die Dateinamen zum Abgleich durch den/ die NutzerIn und Hash-Werte zu den Dokumenten werden übermittelt. Zur Identifizierung dienende personenbezogene Daten, wie die E-Mail-Adresse, werden transportverschlüsselt übermittelt und in den Logausgaben maskiert, sodass kein Tracing anhand personenbezogener Daten möglich ist.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Zugriff auf die „SignApp“

Über die URL signapp.cloud-bdc.dataport.de kann auf die "SignApp" zugegriffen werden. Die URL ist aus dem Internet frei erreichbar und kann somit von unterschiedlichen Geräten aufgerufen werden. Es werden lediglich Initialpasswörter per E-Mail versendet, die anschließend sofort vom Anwender geändert werden müssen.

Die "SignApp" wird im Design des Software-Herstellers zur Verfügung gestellt, eine Anpassung ist nicht möglich.

3.2 Sign-me Zugangskonten

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen diesen Services die Koordination zur Einrichtung der Nutzerkonten bei "sign-me". Die Identifizierung gegenüber "sign-me" muss auf AnwenderInnen-Seite erfolgen. Hier gibt es die Auswahl zwischen dem Online-Ausweis/ eID und dem Videoident-Verfahren.

Für das Registrieren eines Nutzerkontos müssen folgende Daten je Nutzerkonto vorliegen:

- Nachname, Vorname
- E-Mail-Adresse

Die Daten werden je Behörde per E-Mail an [REDACTED] übermittelt. Auf Wunsch stellt der Auftragnehmer ein Formular zur Übermittlung der Daten bereit. Der Auftragnehmer legt die Nutzerkonten initial an und informiert die AnwenderInnen per E-Mail zum weiteren Vorgehen.

3.3 Möglichkeiten 2-Faktor-Authentifizierung für qeS

Um qualifizierte elektronische Signaturen anzubringen, müssen diese mit einer 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) bestätigt werden. Dafür stehen drei Möglichkeiten zur Auswahl, welche je AnwenderIn frei gewählt werden kann. Die Wahl zwischen Mobil- und Festnetznummer sollte vor Anlage des Accounts gewählt werden, um weitere Kosten zu vermeiden.

1. App - die sign-me-2FA App – Die App wird einmal mit dem Account gekoppelt und erzeugt bei der Signatur eine TAN, die über die App abgerufen werden kann.
2. SMS-TAN – Eine SMS mit der TAN wird an die angegebene Mobilnummer gesendet.
3. Festnetz-TAN – Über eine Festnetznummer wird die TAN durchgesagt. Zuvor muss eine initial vergebene PIN eingegeben werden.

3.4 Seal-me Konnektierung

Für die Anbringung eines qualifizierten Fernsiegels ist ein Siegelzertifikat zur Authentifizierung („Qualified Seal ID“) bei dem Service „seal-me“ des Vertrauensdiensteanbieters D-Trust zu hinterlegen. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen diesen Services die Hinterlegung des Siegelzertifikats, sowie die technische Konnektierung. Die Zustimmung zu dem benötigten Konnektierungsformular hat digital durch eine zeichnungsberechtigte Person des Auftraggebers zu erfolgen.

3.5 Übermittlung siegelberechtigter Personen

Der Auftragnehmer übernimmt die Einrichtung der Nutzerkonten in der „SignApp“, um eine Nutzung von „seal-me“ zu ermöglichen. Der Auftraggeber übermittelt hierfür eine Liste der siegelberechtigten Personen, die Zugang zu „seal-me“ erhalten sollen, an den Auftragnehmer.

Für die Einrichtung der Konten müssen folgende Informationen vorliegen:

- Nachname, Vorname
- E-Mail-Adresse

Die Daten werden je Behörde per E-Mail an [REDACTED] übermittelt. Auf Wunsch stellt der Auftragnehmer ein Formular zur Übermittlung der Daten bereit. Der Auftragnehmer legt die Nutzerkonten initial an und informiert die AnwenderInnen per E-Mail zum weiteren Vorgehen.

Die Übermittlung bei Veränderungen in Bezug auf die siegelberechtigten Personen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.